



Pegnitz, 28.03.2018

Sehr geehrte Bürgermeister/innen unserer Verbandsgemeinden,
sehr geehrte Mitglieder unserer Verbandsversammlung,

da uns der Bürgermeister der Stadt Pegnitz, Herr Uwe Raab Fragen der Bürgerinitiative Leups zum Leupser Wasser übermittelt und um deren Beantwortung gebeten hat, möchten wir mittels dieses Schreibens alle Verbandsräte auf den gleichen Informationsstand bringen.

Die Thematik wurde bereits mehrmals in Verbandsversammlungen der Juragruppe umfassend erläutert und beschlussmäßig behandelt.

Nach der Verbandsversammlung am 04.12.2017, ergangener Berichterstattungen in den regionalen Medien und Äußerungen einer Bürgerinitiative Leups, haben wir am 11.12.2017 einen umfassenden Statusbericht erstellt. Der Bericht ist über neun Seiten gefasst und zu den jeweiligen Aussagen liegen detaillierte, begründende Anlagen bei.

Dieses, unseres Erachtens aussagekräftige Kompendium haben wir diesem Schreiben nochmals beigefügt.

Mit diesem Schreiben ergänzen wir mittlerweile zusätzlich aufgetretene Fakten und wollen die von Herrn Bürgermeister Raab übermittelten Fragen der Bürgerinitiative Leups nochmals abhandeln.

Bei einer solchen klaren Sachverhalts- und Entscheidungslage können wir nicht in regelmäßigen Abständen Erläuterungen und Erklärungen abgeben, die nach Beschluss- und Aktenlage bereits zur Kenntnis sind.

Auch aus Kostengründen und im Interesse der Belastungsminimierung der gesamten Solidargemeinschaft unserer Juragruppe können wir nicht ständig Gutachter und Labore beauftragen, die klare Tatbestände nochmals und nochmals bestätigen.

Im Januar 2018 haben wir die Trinkwasseranlage Leups mehrmals und zwar sowohl das Rohwasser als auch das Reinwasser beprobt. Im Rahmen dieser Beprobungen werden die Auffassungen, sowohl des Gutachters als auch unsere, nachhaltig bestärkt.

In dieser Beprobungsreihe waren alle sechs Probeentnahmen des Rohwassers belastet und entsprachen nicht der Trinkwasserverordnung. Sieben Beprobungen des Reinwassers im Ortsnetz und in den Anlagen entsprachen alle den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Diese sind in Anlage 2 mit den entsprechenden Erläuterungen des Labors beigefügt.

Diese Probeergebnisse haben wir den amtlich vereidigten Sachverständigen und Gutachter Muschler übersandt, damit er diesen Sachverhalt in Ergänzung zu seinem Gutachten nochmals beurteilt.



Diese Beurteilung bestärkt abermals und sehr nachdrücklich die von uns eingenommene Haltung, dass die Wasserversorgungsanlage auch aus Sicht der Qualität der vorhandenen Ressource keine langfristige Überlebensfähigkeit besitzt, bzw. sehr wahrscheinlich nur mit einer zukünftigen Dauerchlorung die Vorgaben der Trinkwasserverordnung eingehalten werden können.

Der Gutachter führt wie folgt aus (als Anlage 3 beigefügt):

„Der Nachweis, dass die derzeitige Aufbereitung des Rohwassers notwendig ist, wird durch die Rohwasserbefunde bestätigt.

Entscheidend ist aber, dass das derzeitige Aufbereitungs- und Desinfektionskonzept greift, denn alle Reinwasseruntersuchungen entsprachen der Trinkwasserverordnung. Die Trübstoffentfernung in Form einer Mikrofiltration mit nachgeschalteter UV- Desinfektion ist zum Zeitpunkt der Probenahme in der Lage, die Mikrobiologie zurückzuhalten bzw. abzutöten.

Wie in dem Gutachten bereits ausgeführt, ist der Nachteil einer UV-Desinfektion, dass zwar eine sichere Abtötung von Mikroorganismen beim Anlagendurchlauf erfolgt, damit aber keine Depotwirkung verbunden ist. Das bedeutet, dass es jederzeit wieder zu einer Aufkeimung im nachgeschalteten Transport- und Verteilnetz kommen kann. Die Wahrscheinlichkeit hierzu ist umso höher, je länger die Verweilzeit im Verteilsystem ist.

Sollte sich die Reinwasserqualität dadurch (fehlende Depotwirkung) zukünftig verschlechtern, so bleibt, als einzige und letzte Option zum Weiterbetrieb der Einzelwasserversorgung Leups, die Dauerchlorung des Trinkwassers. Durch die Forderung, dass bei einer Desinfektion mit Chlor eine Mindestkonzentration von 0,1 mg/l freies Chlor im Netz gewährleistet sein muss, ist damit auch eine Depotwirkung im Verteilnetz gegeben (Zitat Ende)“.

Dass dann die Vorsitzende oder Sprecherin der Bürgerinitiative Leups das Prüfverfahren des staatlich akkreditierten Labors in Frage stellt und von kaputtproben spricht (Anlage 4) wollen wir nicht kommentieren, lässt uns aber die Objektivität der Äußerung in Frage stellen. In Anlage 5 haben wir die Stellungnahme des Labors zu diesen Äußerungen beigefügt.

Dass wir uns, wie in Anlage 6 ersichtlich, beleidigenden Äußerungen, wie von einem Mitglied der Bürgerinitiative Leups (Spörk) in neuen Medien verbreitet, aussetzen müssen, spricht ebenso für das wenig „objektive“ Vorgehen und mehr für zügellose Emotionen. Ein Herr Weigmann, Pegnitz schreibt in der von der Initiative Leups imitierten Online-Petition gar: „Weil die Juragruppe Verbrecher sind“.

Weiter wurde durch das Mitglied der Bürgerinitiative Leups, Peter Strese, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Juragruppe wegen Vernachlässigung ihrer Betreiberpflicht hinsichtlich der Wasserversorgung Leups eingereicht. In Folge dieser Beschwerde hat die Rechtsaufsicht durch den Leiter der Gesundheitsverwaltung Dr. von Stetten wie folgt Stellung genommen (Anlage 7):



„Die Anlagen der Trinkwasserversorgung Leups sind Eigentum der Juragruppe. Sie wurden dieser von der Stadt Pegnitz übertragen.

Da das Rohwasser der Quelle immer wieder mit Keimen belastet war (und ist) hat die Juragruppe eine Aufbereitungsanlage im sogenannten „Wasserhaus“ installiert. Diese besteht aus einem Filter, einer UV-Desinfektionsanlage, einem Rückflussventil und einer Entsäuerungsanlage mit Jurakalk.

Die Situation im Gebäude ist nicht zu beanstanden, eine neue Innentüre wurde eingesetzt. Aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth ist das ausgewiesene Schutzgebiet aus den 50er-Jahren für die Quelle nicht mehr zeitgemäß. Es müsste eine Neuausweisung erfolgen. Diese würde sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur schwer realisieren lassen.

Vor dem Hintergrund des bereits fest geplanten Anschlusses des Ortsteils Leups an die zentrale Wasserversorgung der Juragruppe Mitte 2018 ist eine äußerliche, bauliche Sanierung der Anlage nicht mehr erforderlich.

Die Untersuchungen des Trinkwassers im Ortsnetz gem. Trinkwasserverordnung waren in den letzten Jahren, insbesondere im Jahr 2017 nicht zu beanstanden.

Eine Vernachlässigung der Trinkwasseranlage Leups kann dem Versorger aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth nicht angelastet werden.

Der Anschluss des Ortsteiles an die zentrale Wasserversorgung der Juragruppe ist aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth auch vor dem Hintergrund der relativ geringen Quellschüttung eine nachhaltige Maßnahme, die der künftigen Versorgungssicherheit dient (Stellungnahme Ende)“.

Auch dies bedarf keiner weiteren Kommentierung unsererseits.

Zu den von Bürgermeister Raab übermittelten Fragen (Anlage 8):

Zu 1. Die Grundstücke wurden mit Stadtratsbeschluss der Stadt Pegnitz vom 20.09.2017 an die Juragruppe übertragen. Diese hätten bereits zum 01.01.1992 übertragen werden müssen, da sie für den Betrieb der Wasserversorgung notwendig sind. Dies wurde in der Vergangenheit bereits seit längerem thematisiert (siehe Anlage 9 - Beschluss Stadt Pegnitz und Mailverkehr vom 11.09.2015).

Die Juragruppe ist ein kommunaler Zweckverband, dem durch die Stadt Pegnitz die kommunale Pflichtaufgabe der Wasserversorgung übertragen wurde. Das Vermögen ist somit öffentliches Vermögen, das im Eigentum der Verbandsmitglieder steht.

In Anlage 10 sind die Leitungspläne für den Bau der Ringleitung beigefügt. Diese wurden aber bereits mehrmals in den Verbandsversammlungen der Juragruppe vorgestellt.

Die Ringleitung hat ihre Ursache darin, versorgungssichere Strukturen in Leups zu schaffen. Zeitgleich kann die Versorgungssicherheit in weiteren Teilbereichen des Versorgungsgebietes der Juragruppe, insbesondere in der Stadt Pegnitz, erhöht werden. Weiter können Energieeinsparungen bei der Belieferung von Troschenreuth und Auerbach generiert werden. Diese sind jedoch nicht ursächlich für den Ringleitungsbau.



Zu 2. Dem Gesundheitsamt werden in der Regel nur die Reinwasserbefunde zugestellt. Rohwasserbefunde werden im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung an das Wasserwirtschaftsamt übermittelt, da dieses für die Gewässeraufsicht zuständig ist. Im Übrigen veröffentlichen wir, als gläserner Versorger, unsere Untersuchungsbefunde. Diese können im Internet jederzeit nachgesehen werden. Etliche Rohwasserbefunde wurden jedoch auch dem Gesundheitsamt Bayreuth zugestellt. Zudem wurden die Untersuchungsbefunde aus der Vergangenheit, die im Statusbericht angeführt sind, die teilweise Jahre zurückliegen und nicht mehr im Internet veröffentlicht sind, Vertretern von Leups zur Einsicht vorgelegt.

Die Verbesserung der Qualität des Leupser Wassers und dass dieses nicht gechlort werden musste, konnte bisher nur durch den Einbau mehrerer technischer Einrichtungen erreicht werden.

Zu 3. Das Gutachten kann jederzeit eingesehen werden und wurde bei der Bürgerversammlung in Leups durch den Gutachter persönlich und umfassend dargestellt und erläutert.

Zu 4. Wie kaum ein anderes Projekt wurde das zu Grunde liegende Programm in den Sitzungen der Verbandsgremien vorgestellt und sehr oft hat die Presse darüber berichtet. Es handelt sich um das bayerische Förderpilotprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Dankenswerter Weise hat der Freistaat neben vielen anderen Förderprojekten, auch uns, für die Schaffung von versorgungssicheren Strukturen in Leups und für die Anbindung an das Zentralnetz der Juragruppe einen Förderbetrag von 500.000,- € in Aussicht gestellt.

Gemäß Zuwendungsbescheid und insbesondere der Auflagen in der fachlichen Stellungnahme des Zuwendungsgebers sind die Fördergrundlagen klar definiert (Anlage 11). Diese lauten:

„Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt der geplante Anschluss des Ortsteiles Leups an die zentrale Wasserversorgungsanlage des ZV Juragruppe und die Auflassung der problembehafteten Quellwasserversorgungsanlage eine wesentliche Verbesserung gegenüber den derzeitigen Verhältnissen dar. Durch die Weiterführung der Leitung und den Ringschluss nach Kaltenthal lassen sich im laufenden Betrieb Pumpkosten für die Wasserlieferung nach Auerbach einsparen. Der Anschluss der Stadt Auerbach wurde im BA 13 der WV Juragruppe gefördert. Nach Rücksprache mit dem StMUV kann die Ringschlussleitung im vorliegenden BA jedoch nicht gefördert werden.“

Der Sachbearbeiter für die Erstellung des Zuwendungsbescheides und für die fachliche Prüfung des Fördervorhabens führt in Anlage 12 nochmals expliziert aus:

„Am 18.03.2015 wurden die Fragen zu den Förderbedingungen des Sonderförderprogramms „Interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung“ bei der Reg.v.Ofr. mit dem StMUV besprochen. Dabei wurde bestätigt, dass nur technisch vollwertige Verbundlösungen gefördert werden können. Ein Leitungssystem muss demzufolge ausreichend dimensioniert sein und eine ständige Wasserführung/Wasserfluss aufweisen. Eine leerstehende Leitung, die nur im Notfall in Betrieb genommen werden soll, ist nicht förderfähig.“

Der Baubeginn ist 2018.

Juragruppe

ZV Wasserversorgung



Zu 5. Zu Trockau haben wir eine Presserklärung abgegeben, diese wurde in 2 Tageszeitungen abgedruckt. Sie ist als Anlage 13 beigefügt.

Zu 6. Durch Urteil des Verwaltungsgerichtes Bayreuth wurde einem Leupser Landwirt die Befreiung vom Benutzungszwang erteilt. Das beantragte Befreiungsvolumen wurde mit 4 – 5000 m³ quantifiziert. Wegen dieses Rechtsanspruches muss die zukünftige Verbrauchsmenge und der notwendige Versorgungsbedarf von Leups, nach Wegfall dieses Befreiungsanspruches, mengenmäßig betrachtet werden.

Zu 7. Die Juragruppe hat nie beabsichtigt den Wasserpreis zu erhöhen. Dies wurde ebenfalls bei fast jeder Verbandsversammlung thematisiert. Wahrscheinlich ist die Juragruppe in der Lage diesen Preis noch deutlich länger zu halten. Wir können uns nur erklären, dass man verwechselt hat, dass die Abwassergebühren der Stadt Pegnitz um 40 Cent erhöht wurden. Die hat man wahrscheinlich in den Emotionen auf die effizient arbeitende Juragruppe übertragen. Wenn dies so wäre, ist dies schlichtweg eine Verwechslung.

Zu 8. Die Kosten für eine Sanierung bzw. Erneuerung der Versorgungsanlage ist umfassend im Statusbericht erläutert. Wollte man die Anlage Leups nach 60 Jahren Betriebsdauer weiterführen, wären unseres Erachtens und nach der fachlichen Ansicht von Planern eine solche Investitionssumme als Minimum notwendig. Mit einer notwendigen Sanierung haben wir uns im Übrigen bereits seit 2012 umfassend beschäftigt. Entscheidungen hierüber konnten wegen der Rechtsunsicherheit des volumengroßen Befreiungswunsches eines Leupser Landwirtes eben nicht getroffen werden.

Die Juragruppe kann gegenüber der restlichen Solidargemeinschaft von ca. 99,5 % (nach Wasservolumen und erfolgter Befreiung per Bescheid und Rechtsakt des Landwirts, beträgt die Leupser Abnahmemenge ca. 0,5 – 0,6 % der Juragruppenfördermenge) eine Investition in eine Anlage Leups, die keine Zukunftsfähigkeit garantiert und die unseres Erachtens einen Kostenfaktor von Minimum 1.000.000,-- € an Investitionen verursacht, nicht verantworten.

Dann eventuell noch zusätzlich rechtfertigen zu müssen, wie sich dies manche erträumen, dass für die Versorgungssicherheit von Leups dann trotzdem eine Ringleitung für über 2.000.000,-- € gebaut werden sollte und dabei auf einen Zuschuss von 500.000,-- € verzichten werden könnte, ist für die Juragruppe und der von ihr versorgten Solidargemeinschaft definitiv nicht möglich.

Mit Verlaub gibt es auch klare Äußerungen zu diesem Sachverhalt aus unserer Solidargemeinschaft die da zum Beispiel wären:

Aus Sicht der Solidargemeinschaft hat der Wasserzweckverband unter folgenden drei Kriterien zu entscheiden: 1. Versorgungssicherheit (der Punkt geht wohl eindeutig an das Jurawasser). 2. Wasserqualität (abgesehen von der Härte des Jura-Wassers ist die Qualität wohl unbestritten. 3. Wirtschaftlichkeit (da sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache pro Anschluss an die Juragruppe). Sollte der Zweckverband unter diesen Bedingungen von einem Anschluss an die Juragruppe absehen, müsste ich eine Anzeige gegen den Werkleiter prüfen. Oder glauben die Leupser wirklich, ich zahle für deren Egoismus.

Juragruppe

ZV Wasserversorgung



Oder eine weitere Äußerung aus der Solidargemeinschaft lautet:

Egoismus ist das Stichwort – unter dem Vorwand des besseren bzw. gesünderen Wassers wird eine Erwartungshaltung von einigen Bürgern eines 200 Einwohner-Dorfes vorangetrieben, die von der Solidargemeinschaft der Pegnitzer Bürger verlangt, einen Millionenbetrag zu schultern, nur um das Ego dieser Personen zu befriedigen (Ende Meinungszitate).

Im Übrigen werden wir in nächster Zukunft die komplette Solidargemeinschaft im Rahmen einer Info-Broschüre, die in Bearbeitung ist, neben Unternehmensentwicklungen, unter anderem auch über diesen Leupser Sachverhalt informieren.

Wir sollten uns wieder mehr mit dem Prinzip und der Funktionalität von Solidargemeinschaften befassen, um auch in Zukunft versorgungssichere und qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen erhalten zu können. Zu welchen Defiziten und Versorgungsunterschieden es in anderen Versorgungsstrukturen geführt hat, in denen anstelle eines öffentlichen Auftrages die privatwirtschaftliche Gewinnmaximierung eingezogen ist, sollte uns zum Nachdenken anregen.

Viele Gemeinden in Bayern würden sich glücklich schätzen, einen solchen Versorger wie die Juragruppe vorweisen zu können, die in einem solchen kleinen Versorgungsbereich wie Leups zwei Millionen investieren kann, ohne dass dabei ein Herstellungsbeitrag von seinen Bürgern zu entrichten wäre.

Der Stadt Pegnitz steht es selbstverständlich frei, die Versorgungszuständigkeit für Leups im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zu übernehmen und die Anlage als gemeindlichen kostendeckenden Betrieb zu führen. Welche Belastungen an Herstellungsbeiträgen und Wassergebühren dann auf die Leupser zukommen könnten, haben wir im von uns errechneten Minimum, im umfassenden Statusbericht, dargestellt.

Sollte diese Übernahme durch die Stadt Pegnitz nicht zeitnah signalisiert werden, gelten die einstimmig gefassten Beschlüsse der Verbandsversammlung. Hierzu erwarten wir in den nächsten 4 Wochen eine Stellungnahme der Stadt Pegnitz.

Aufgrund der Fakten sind andere Bewertungen und Beurteilungen nicht möglich. Die volumengroßen Ausführungen dienen zu Ihrer umfassenden Information.

Mit freundlichen Grüßen

Thümmler
Verbandsvorsitzender

Hans Hümmmer
Werkleiter

Anlage
②

- 4 Seiten



Service GmbH

N-ERGIE Service GmbH • 90338 Nürnberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 39 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-65450 • Telefax 0911 802-65453

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Juragruppe
Herr Hümmer

Franz Meißner
Umwelt
NSG-UW

Zum Dianafelsen
91257 Pegnitz

Telefon: 0911 802-65450
Mobil: 0160 90126988
Telefax: 0911 802-65453
E-Mail: franz.meissner@n-ergie-service.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 29. Januar 2018

Untersuchungsreihe

Sehr geehrter Herr Hümmer,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 29.01.2018 können wir Ihnen bestätigen, dass in einer im Laufe des Januars 2018 durchgeführten Untersuchungsreihe zur hygienischen Kontrolle des Rohwassers Quelle Leups (vor UV) dieses in allen Fällen nicht den hygienischen Vorgaben der gültigen Trinkwasserverordnung entsprach.

Freundliche Grüße

N-ERGIE Service GmbH

i. V.

Franz Meißner

Anlage: Untersuchungsergebnisse

i. A.

Angelika Grethe

Rohwasser

| Prüfberichts-Nr. | Datum | Entnahmeort | KBE 22°C | | KBE 36°C | | E.coli | | Coliforme Bakterien | | Enterokokken | |
|------------------|------------|-----------------------|----------|--------|----------|--------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|------------|
| | Probenahme | | KBE/ml | KBE/ml | KBE/ml | KBE/ml | KBE/100 ml | KBE/100 ml | KBE/100 ml | KBE/100 ml | KBE/100 ml | KBE/100 ml |
| 140000389458 | 04.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 19 | 4 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | | | |
| 140000389591 | 09.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 32 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | | | |
| 140000389691 | 11.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 22 | 5 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | | | |
| 140000390053 | 16.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 17 | 9 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | | | |
| 140000390253 | 18.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 18 | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | | | |
| 140000390462 | 22.01.2018 | Quellen Leups, vor UV | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | | | |

chulage
2

N-ERGIE

Service GmbH

N-ERGIE Service GmbH • 90338 Nürnberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 39 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-65450 • Telefax 0911 802-65453

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Juragruppe
Herr Hümmer

Franz Meißner
Umwelt
NSG-UW

Zum Dianafelsen
91257 Pegnitz

Telefon: 0911 802-65450
Mobil: 0160 90126988
Telefax: 0911 802-65453
E-Mail: franz.meissner@n-ergie-service.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 29. Januar 2018

Untersuchungsreihe

Sehr geehrter Herr Hümmer,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 29.01.2018 können wir Ihnen bestätigen, dass in einer im Laufe des Januars 2018 durchgeführten Untersuchungsreihe zur hygienischen Kontrolle des Reinwassers dieses in allen Fällen den hygienischen Vorgaben der gültigen Trinkwasserverordnung entsprach.

Freundliche Grüße

N-ERGIE Service GmbH

i. V.

Franz Meißner

Anlage: Untersuchungsergebnisse

i. A.

Angelika Grethe

Anlage ③ - 2 Seiten

PfK Ansbach GmbH • Eyber Straße 89 • 91522 Ansbach

ZV zur WV der Juragruppe
Herrn Hans Hümmer
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz



Eyber Straße 89
91522 Ansbach

Tel.: +49 (0) 981 - 97033-0
Fax: +49 (0) 981 - 97033-99
ansbach@ib-pfk.de
http://www.ib-pfk.de



Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. (FH)
Stefan Muschler
Von der Industrie- und
Handelskammer Nürnberg
für Mittelfranken öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für
Wasserversorgung

| Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Ihr Ansprechpartner | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| 2014/360 P08 SM/SM | Herr Muschler | 31.01.2018 |

ZV zur Wasserversorgung der Juragruppe, Einzelwasserversorgung Leups, Gutachten vom 06.08.2014 und 19.10.2016

Sehr geehrter Herr Hümmer,

vielen Dank für die Übersendung der aktuellen Untersuchungsergebnisse bzgl. der Roh- und Reinwässer der Versorgungszone Leups.

Im Hinblick auf die o.g. Gutachten ergeben sich für uns keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Die Rohwasserbefunde der Untersuchungsreihe Januar 2018 zeigen eine mikrobiologische Beeinträchtigung des Wassers.

Der Nachweis dass die derzeitige Aufbereitung des Rohwassers notwendig ist, wird durch die Rohwasserbefunde bestätigt.

Entscheidend ist aber, dass das derzeitige Aufbereitungs- und Desinfektionskonzept greift, denn alle Reinwasseruntersuchungen entsprachen der Trinkwasserverordnung. Die Trübstoffentfernung in Form einer Mikrofiltration mit nachgeschalteter UV-Desinfektion ist zum Zeitpunkt der Probenahme in der Lage die Mikrobiologie zurückzuhalten bzw. abzutöten.

Wie in den o.g. Gutachten bereits ausgeführt, ist der Nachteil einer UV-Desinfektion, dass zwar eine sichere Abtötung von Mikroorganismen beim Anlagendurchlauf erfolgt, damit aber keine Depotwirkung verbunden ist. Das bedeutet, dass es jederzeit wieder zu einer Aufkeimung im nachgeschalteten Transport- und Verteilnetz kommen kann. Die Wahrscheinlichkeit hierzu ist umso höher, je länger die Verweilzeit im Verteilsystem ist.

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank
BLZ: 765 200 71 • Kto.: 379 510 604
IBAN: DE02 7652 0071 0379 5106 04
BIC: HYVEDEMM406

Sparkasse Ansbach
BLZ: 765 500 00 • Kto.: 281 428
IBAN: DE74 7655 0000 0000 2814 28
BIC: BYLADEM1ANS

Raiffeisenbank
Heilsbronn-Windsbach eG
BLZ: 760 696 63 • Kto.: 320 77 81
IBAN: DE41 7606 9663 0003 2077 81
BIC: GENODEF1WBA

St-Nr.: 203/135/10310
UST-ID-Nr.: DE 228504477
Amtsgericht Ansbach HRB 3653
Sitz der Gesellschaft: Ansbach

Sollte sich die Reinwasserqualität dadurch (fehlende Depotwirkung) zukünftig verschlechtern, so bleibt, als einzige und letzte Option zum Weiterbetrieb der Einzelwasserversorgung Leups, die Dauerchlorung des Trinkwassers. Durch die Forderung, dass bei einer Desinfektion mit Chlor eine Mindestkonzentration von 0,1 mg/l freies Chlor im Netz gewährleistet sein muss, ist damit auch eine Depotwirkung im Verteilnetz gegeben.



Wir stehen für weitergehende Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
PFK Ansbach GmbH

Stefan Muschler
Geschäftsführer



Anlage 4



Karlheinz Haas Welch ein Zufall!!!!

Gefällt mir · Antworten · 9 Std.



Anja Lütjhe Laut Empfehlung des Umweltbundesamtes von 3/2009 gibt es zwei, nach TrinkwV 2001, zugelassene Verfahren. Einmal nach Referenzverfahren DIN EN ISO 9308 kann Begeleitwachstum von coliformen Bakterien oder E.coli sich überlagern oder auch verstärken, z.B. bei Flachbrunnen, so auch in unserem Fall. Deshalb eignet sich diese Methode nur für die Untersuchung von Wässern mit wenig Begleitflora. Für das alternativ zugelassene Colilert-18/Quanti-Tray Verfahren gelten diese Einschränkungen nicht und mit ihm lassen sich auch Wasser mit viel Begleitflora gut untersuchen. Also stellt sich dem interessierten Leser die Frage: Welches Verfahren wurde angewendet? Warum soviel Proben, obwohl es keinerlei Veranlassung gab?

Aus Sicht der BI wurde auch die DIN EN ISO 19458, welche die Anforderungen und die Auswahl der repräsentativen Probennahmestellen regelt, nicht eingehalten. Und noch eins, laut Trinkwasserverordnung ist bei allen hygienischen Belangen das Gesundheitsamt zuständig und nicht das Wasserwirtschaftsamt.

Wir werden das Ergebnis, sobald es uns denn vorliegt, genau prüfen, wie nun wirklich vom Labor geprüft wurde. Ergebnis werden wir präsentieren.

Gefällt mir · Antworten · 8 Std.



Karlheinz Haas Wenn das Wasser im Januar angeblich belastet war, WARUM ist keine Warnung ergangen???

Gefällt mir · Antworten · 7 Std.



N-ERGIE Service GmbH • 90338 Nürnberg

Hausanschrift: Sandreuthstraße 39 • 90441 Nürnberg
Telefon: 0911 802-65450 • Telefax 0911 802-65453

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Juragruppe
Herr Hümmer

Franz Meißner
Umwelt
NSG-UW

Zum Dianafelsen
91257 Pegnitz

Telefon: 0911 802-65450
Mobil: 0160 90126988
Telefax: 0911 802-65453
E-Mail: franz.meissner@n-ergie-service.de
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 1. Februar 2018

Anfrage zur Analytik unseres nach DIN EN ISO/ EC 17025 akkreditierten Labors

Ihr Schreiben vom 31.01.2017

Sehr geehrter Herr Hümmer,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 31.01.2018 kommen wir gerne Ihrer Bitte um eine kurze Stellungnahme nach.

Für die angesprochenen Untersuchungen auf Coliforme Keime und E.coli wurde das Colilertverfahren ISO 9308-2 angewandt. Die Proben wurden von Laborfachpersonal gemäß den einschlägigen Vorgaben gezogen. Anzahl der Proben, Wahl des Probenahmeortes und Umfang der Untersuchung werden vom Kunden oder dem zuständigen Gesundheitsamt vorgegeben und liegen nicht im Ermessensspielraum des Labors.

Freundliche Grüße

N-ERGIE Service GmbH

i. V.

Franz Meißner

i. A.

Dr. Karin Laue-Schuler

Wasserabnahme... aus dem Jahr 1956 schreibt „peinlichste Reinhaltung der zwei Quellfassungen, des Wasserhauses und des Hochbehalters“ vor. Wie man deutlich sehen kann, wird das nicht eingehalten. 1956 schüttete die Quelle 26 Liter die Minute. Eine Beschränkung der zu entnehmenden Wassermenge geht aus dem Beschluss vom 5.7.1956 nicht hervor. Die Quelle schütete im Durchschnitt von 2006 bis 2016 minimal 27 Liter/Minute und maximal 106 Liter/Minute. Die Wassermenge nimmt nicht ab, was aber die Juragruppe behauptet. Statusberichte vom 4.12.2017 sagen etwas anderes.

> **Verkeimung** des Rohwassers: Es gibt eine Empfehlung des Umweltbundesamtes (2009). Bei Rohwassergewinnung ist im Falle einer Belastung des Rohwassers zu klären, ob diese Kontamination im Zusammenhang mit witterungsbedingten Einflüssen steht, siehe Prüfberichte der Juragruppe zur

Wasserabnahme vom Jahr 2017. Das belegen auch die Prüfberichte der Juragruppe vom Januar 2018.

> **Wasserabnahmemenge:** Der immer wieder genannte Freistellungsantrag eines Leupser Landwirts und das darauffolgende Gerichtsurteil vom 10. Mai 2017 haben keinen Einfluss auf die Durchlaufzeit im Ortsnetz Leups. Sie ist selbst bei einem Wegfall des Landwirts unerheblich, da dessen Wasserabnahme vor dem Ortsnetz geschieht. Hatte die Juragruppe sich auf das Angebot des Landwirts eingelassen, eine jährliche Mindestmenge von 2000 Kubikmeter für den Alistallabzuzehmen, wäre auch die Abnahmemenge im Durchschnitt für die Ortschaft Leups gleich geblieben. Das heißt, keine Verlängerung der Standzeit des Wassers im Hochbehälter und keine Gefahr der Verkeimung. Ich persönlich fühle mich als förderndes Bauernopfer. 40 Jahre lang haben die Leupser für ihr eigenes Wasser in

Leupser Anstalten vorübergeben für den Erstanchluss zu erhalten. Aber: Die Fördermittel werden nur bewilligt, wenn sich danach die Qualität des Wassers verbessern würde. Dies ist in Leups nicht der Fall, weil wir Kalkwasser bekommen wurden.

Durch leere Versprechungen der beiden Juragruppen Verantwortlichen Manfred Thümmel und Hans Hummer wurden „hintenrum“ in mehreren Gesprächen vor und bei der Bürgerversammlung am 28.10.2016 der Plan, Leups an die Bingleitung anzuschließen, vorangetrieben und beschlossen. Dass der jetzige Werkleiter der Juragruppe behauptet, er hätte mit dem Umbau und der Gestaltung der Wasserversorgung in Trockau nichts zu tun gehabt, stimmt auch nicht. Von 1990 bis 2004 war er Verbandsrat der Juragruppe, von 1996 bis 2004 Mitglied im Werkausschuss der Juragruppe.

Michael Wollfling, Leups

Thümmel gezeichneten 44 Motorrad-Jahren. den Motorradfahrer kann nützlich für den Fremde Fränkischen Schweiz. I in der aggressiven Be und Werbung der Firdien.

Schraglagen bis zum, die Ziel der sogenar kämpfer. Auspuffanlag für der ubelsten Sorte. Internet zu kaufen. Der schritt „Das Motorrad“ (Klacks) schrieb einst, eine Schande.“ Übriger mer Glashütten als Bei Fichtelgebirgsorten, die venreiche Strecken ha nichts. Ich wünsche a fahren ein schönes u 2018. Natur und Tech wunderschönen Gegen Ernst Rabenstein, W



Gefällt mir



Kommentieren

Teilen

Anlage @



Dominik Spörk und 6 weitere Personen



Dominik Spörk

Und wieder hält die Zensur einzug in unsere lokale Presse,.... erschreckend...ich harre in Erwartung, was Haus- und Hofberichterstatter in Verbindung mit der Jura-Mafia und dessen 'Paten' wieder für famose Gendarstellungen aus der 'Calzone' ziehen....schade dass es noch keine Pillen gegen Narzissmus und Verdummung gibt...

1 Std.

Bearbeitet

Gefällt mir

Antworten



2

Landratsamt Bayreuth, 95440 Bayreuth
Juragruppe
Zweckverband zur Wasserversorgung
Herrn Hümmer
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Unsere Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 07.30 - 15.00 Uhr |
| Dienstag: | 07.30 - 15.00 Uhr |
| Mittwoch: | 07.30 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 07.30 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 07.30 - 13.00 Uhr |



Ihre Meinung ist uns wichtig!
Bewerten Sie uns unter
www.landkreis-bayreuth.de

| | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ihre Nachricht: | |
| Unsere Zeichen: | FB 43-6421/1 |
| Ansprechpartner: | Frau Heuschmann; Zimmer 225 |
| Telefon: | (0921) 728 299 |
| Telefax: | (0921) 728 88299 |
| E-Mail: | simone.heuschmann@lra-bt.bayern.de |
| Datum: | 29.01.2018 |

Eingabe gegen die Juragruppe

Sehr geehrter Herr Hümmer,

bezüglich der Eingabe gegen die Juragruppe, die Ihnen mit E-Mail vom 26.01.2018 zugestellt wurde, wird Ihnen entsprechend Ihres Telefonats mit Herrn Frieß vom heutigen Tag die Stellungnahme des Fachbereichs 50 – Gesundheitswesen – übermittelt.

Der Fachbereich Gesundheitswesen hat zur Eingabe gegen die Juragruppe folgendes mitgeteilt:

„Die Anlagen der Trinkwasserversorgung Leups sind Eigentum der Juragruppe. Sie wurden dieser von der Stadt Pegnitz übertragen.

Da das Rohwasser der Quelle immer wieder mit Keimen belastet war (und ist) hat die Juragruppe eine Aufbereitungsanlage im sogenannten „Wasserhaus“ installiert. Diese besteht aus einem Filter, einer UV-Desinfektionsanlage, einem Rückflussventil und einer Entsäuerungsanlage mit Jurakalk. Die Situation im Gebäude ist nicht zu beanstanden, eine neue Innentüre wurde eingesetzt. Aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth ist das ausgewiesene Schutzgebiet aus den 50er-Jahren für die Quelle nicht mehr zeitgemäß. Es müsste eine Neuausweisung erfolgen. Diese würde sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur schwer realisieren lassen.

Vor dem Hintergrund des bereits fest geplanten Anschlusses des Ortsteils Leups an die zentrale Wasserversorgung der Juragruppe Mitte 2018 ist eine äußerliche, bauliche Sanierung der Anlage nicht mehr erforderlich.

Die Untersuchungen des Trinkwassers im Ortsnetz gem. Trinkwasserverordnung waren in den letzten Jahren, insbesondere im Jahr 2017 nicht zu beanstanden.

Eine Vernachlässigung der Trinkwasseranlage Leups kann dem Versorger aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth nicht angelastet werden.

Dienstgebäude:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: (09 21) 72 80
Telefax: (09 21) 72 88 80

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth BIC: BYLADEM1SBT
IBAN: DE36 7735 0110 0570 0012 06
Postbank Nürnberg BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE11 7601 0085 0019 8108 51
Commerzbank Bayreuth BIC: COBADEFF773
IBAN: DE02 7734 0076 0131 5712 00
Gläubiger-ID: DE97LRA00000048275



Der Anschluss des Ortsteils an die zentrale Wasserversorgung der Juragruppe ist aus Sicht des Gesundheitsamtes Bayreuth auch vor dem Hintergrund der relativ geringen Quellschüttung eine nachhaltige Maßnahme, die der künftigen Versorgungssicherheit dient.“

Eine Kopie des Schreibens geht an den Fachbereich 50 – Gesundheitswesen – am Landratsamt Bayreuth.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heuschmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Heuschmann

Anlage 8

Hans Hümmer

Von: Raab, Uwe <uwe.raab@stadt-pegnitz.de>
Gesendet: Samstag, 27. Januar 2018 18:12
An: 'thuemmler.manfred@t-online.de'; Hans Hümmer
Cc: Lauterbach, Herbert; Kohl, Manfred; Maier, Angelika; Hauck, Katrin
Betreff: Offene Fragen zur Ringleitung der BI Leupes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Manfred,
sehr geehrter Herr Werkleiter, lieber Hans,

folgender Fragenkatalog der Leupser Bürgerinitiative wurde mir zugeleitet. Ich bitte um die entsprechende, wie gewohnt sach- und fachkundige Beantwortung. Ich halte das auch für erforderlich, um die entstandene Konfliktsituation zu lösen.

HG Uwe Raab

Offene Fragen der Bürgerinitiative Pro Leupser Quellwasser zum Thema Anschluss an Ringleitung Ortschaft Leups

1) Grundstücke und Eigentum

a. Zu welchem Zeitpunkt sind die betreffenden Flurstücke von der Gemeinde Leups bzw. der Stadt Pegnitz an die Juragruppe übergegangen?

b. Gibt es für die Übertragung/Veräußerung des Eigentums weitere Dokumente und Verträge bzw. Beschlüsse?

c. Besteht rein rechtlich überhaupt die Möglichkeit, die Grundstücke und damit die Quelle von der Gemeinde Pegnitz an den Zweckverband Juragruppe zu übertragen? Was hebt den wasserrechtlichen Beschluss des Landratsamtes Pegnitz von 1956 aus?

Beschuss Auszug:

d) Das Quellgrundstück PINr. 99 sowie das Hochbehältergrundstück PINr. 106 stehen im Eigentum der Gemeinde Leups. Beide Grundstücke sind ständig im Eigentum der Gemeinde zu halten.

d. Wie genau ist der Verlauf der Ringleitung geplant (Bitte um Planauszug)?

e. Welche weiteren Ortschaften sind geplant an die Ringleitung anzuschließen?

f. Wann genau ist der Baubeginn der Ringleitung und wann ist der Anschluss von Leups geplant?

2) zu Seite 2 Statusbericht, Absatz 6: 30 Berichte über Wasserproben, die angeblich nicht der Trinkwasserverordnung entsprechen.

a. Warum sind diese Berichte über die Proben nicht dem Gesundheitsamt Bayreuth bekannt, bzw. tauchen diese nicht in vorliegenden Unterlagen auf?

b. Welche Maßnahmen wurden im Zuge dieser Proben zur Verbesserung der Qualität des Wassers vorgenommen?

c. Bitte um Vorlage der fehlenden Berichte über diese Probeentnahmen.

3) zu Anlage 3 Statusbericht:

Es findet sich hier nur ein Auszug des Gutachtens von Sachverständigen Muschler. Wir erbitten um Vorlage des gesamten Gutachtens.

4) Förderung und Voraussetzungen:

- a. Wie ist die konkrete Bezeichnung des Förderprogramms?
- b. Von welchen Faktoren hängt die Förderung von bis zu 500.000 € ab?
- c. Welche Rolle spielt der Anschluss Leups dabei?
- d. Ist diese Förderung von der Anschließung Leups abhängig?
- e. Ist die Förderung zeitlich befristet?

5) Insellösung Trockau:

- a. Warum wurde in Trockau, anders zu den Bestrebungen in Leups, eine Insellösung für 1,544 Mio € Kosten realisiert?
- b. Wurden diese Kosten für die Insellösung auf die Solidargemeinschaft umgelegt?
- c. Warum wurde diese Insellösung ab dem Jahre 1998 umgesetzt, obwohl seit 1990 die Planung der Ringleitung bereit beschlossen war?

6) Anlage 13 Statusbericht: Beschlüsse Beschluss Nr. 49 vom 30.11.2016

- a. Haben sich die Grundlagen für den Beschluss bezüglich Abgabemengen in 2017 geändert? Wenn ja wie?
- b. Welche Sachverhaltsänderungen haben sich seit dem ergeben?
- c. Bitte um Darstellung der Verbrauchsmenge pro Monat ab 12/2016 bis 12/2017. Beschluss Nr. 47 vom 04.12.2017
- d. Wie erklären Sie die Reduzierung der Wasser Abgabemenge von 30-40%? Aus dem von der Juragruppe angesprochenen Gerichtsurteil geht nicht hervor, dass es eine konkrete Reduzierung der Verbrauchsmenge ergibt, es wurde nur das grundlegende Recht auf Befreiung vom Wasserabnahmezwang bestätigt, welches an sich grundlegend jedem Bürger zusteht. Ein Bauvorhaben liegt nicht vor.

7) Erhöhung des Wasserpreises

- a. Woher kommt die plötzliche Erhöhung des Wasserpreises von 1,80 € auf 2,20 € in 2018?
- b. Werden damit Insellösungen finanziert oder der Bau der Ringleitung?
- c. Bitte um Darlegung der Kosten für den Bau der Ringleitung und getrennt davon die Kosten für den Anschluss Leups.

8) Kosten Sanierung Wasserhaus/Hochbehälter Leups

- a. Wie erklärt sich einen kompletten Neubau des Wasserhauses in Höhe von 907.543 €, wenn eine Sanierung nach unserem Gutachten mit rund 50.000 € realisierbar ist?
- b. Warum wurde aktuell die Quelfassung eingezäunt?

Uwe Raab

Erster Bürgermeister

STADT PEGNITZ

Hauptstraße 37 - 91257 Pegnitz

Postfach 12 61 - 91252 Pegnitz

Tel. 09241 72322 Fax. 09241 72355

E-Mail: buergemeister@pegnitz.de

Kopie zur Kenntnis

Anlage 9

STADT PEGNITZ
Staatlich anerkannter Erholungsort in der Fränkischen Schweiz

Stadt Pegnitz · Postfach 12 61 · 91252 Pegnitz

Notarin
Dr. Manuela Müller
Bahnhofstraße 29
91257 Pegnitz



PEGNITZ

Fränkisch modern

Fachbereich:
Bearbeiter/in:
Dienstgebäude:
Zimmer:
Postfach 12 61
91252 Pegnitz
www.pegnitz.de

Bauamt
Herr Kohl
Neues Rathaus
E 6
Tel. 09241 723-
Fax 09241 723-88
stadt@pegnitz.de

60
60

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

AL3

Datum

09.10.2017

**Städtische Grundstücke Fl.Nrn.134, Gemarkung Leups, u.a.
Übertragung auf den Zweckverband Juragruppe**

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

anbei übersenden wir Ihnen den gesiegelten Beschluss mit der Bitte um Beurkundung.

Eine Kopie dieses Schreibens und des Beschlusses schicken wir an die Juragruppe.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kohl



STADTRAT PEGNITZ Verwaltungsausschuss

Auszug aus dem Sitzungsbuch der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. September 2017

Mitglieder des Ausschusses 13

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Beschluss Nr. 15

Städtische Grundstücke Fl. Nrn. 134, Gemarkung Leups, u. a.; Übertragung auf den Zweckverband Juragruppe

Anwesend: 11 Abstimmung: Ja 11
Nein 0

Die Stadt Pegnitz überträgt nachstehende (Teil-)Flächen auf die Juragruppe

| Fl.Nr. | Gemarkung | (Teil-)Flächen in m² | Fl.Nr. | Gemarkung | (Teil-)Flächen in m² | Fl.Nr. | Gemarkung | (Teil-)Flächen in m² |
|--------|---------------|----------------------|--------|-----------|----------------------|--------|-----------|----------------------|
| 134 | Leups | 1.800 | 137 | Leups | 6.000 | 141 | Leups | 4.000 |
| 197 | Lindenhardt | 58.879 | | | | | | |
| 990 | Pegnitz | 2.850 | 1443/3 | Pegnitz | 800 | 1567 | Pegnitz | 2.005 |
| 326/1 | Troschenreuth | 499 | 564/1 | Zips | 21 | 565/1 | Zips | 77 |

Die mit der Eigentumsübergang verbundenen Kosten trägt der Zweckverband.

Die Richtigkeit des Auszugs bestätigt:
Pegnitz, 5. Oktober 2017

STADT PEGNITZ

i. A.


Lauterbach
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Geschäftsltd. Beamter



Nichtöffentlich

Hans Hümmer

Von: Hans Hümmer
Gesendet: Freitag, 11. September 2015 07:54
An: Herbert.Lauterbach@stadt-pegnitz.de
Betreff: Grundstückserwerb und Grundstücksübertragung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr 2. Bürgermeister,
sehr geehrter Herr geschäftsleitender Beamter,

die Juragruppe beabsichtigt ein neues Lagergebäude auf der vormals erworben Teilfläche 898/12 und auf ihren eigen Betriebsgrundstück zu erstellen. Dies ist mit den bisherigen Grundstückverhältnissen auch möglich. Wir würden aber doch den dahinterliegenden steilen Berghang mit einer Teilfläche von 2.700 – 3000 m² erwerben, um diesen von hohen Baumbewuchs, ähnlich wie hinter unserem Werkstatt- und Personalaufenthaltsgebäude, freizuhalten. Grund ist das wiederholt bereits Bäume umgefallen sind und wie Pfeile auf unser Betriebsgebäude geschossen sind. Der letzte ist wenige Zentimeter neben den parkenden Autos unserer Mitarbeiter abgegangen. Die Bilder hatte ich schon mal im Bauhof oder in der Verwaltung vorgelegt. Ich werde diese noch vorbeibringen. Als Kaufpreis könnten wir uns für diesen Steilhang mit hervorragenden Felsen einen Preis von 2,00 – 2,50 € vorstellen. Die Unterlagen haben ich bei einem persönlichen Besuch bei Herbert Lauterbach vorbeigebracht.

Bei der Übernahme der gemeindlichen Pflichtaufgabe Wasserversorgung durch den Zweckverband Juragruppe wurde seitens der Stadt Pegnitz, das Grundstück mit den Wasserfassungen für die Versorgung Trockau nicht mit übertragen, dies wäre jedoch notwendig gewesen und normal nach Verbandssatzungsvereinbarung auch richtig gewesen. Ohne Vergangenes mehr rekonstruieren zu wollen, was auch nichts bringt, benötigen wir das Grundstück um es größtenteils einzäunen zu können bzw. zu müssen. Die Fassungsbereiche müssen nach Schutzgebietsverordnungen eingezäunt werden. Den Kostenaufwand hierfür beziffern wir auf 30 – 40.000,-- €. Wir haben auch aktuell Probleme mit Wildschäden und Wildausscheidungen. Nachrichtlich weise ich noch darauf hin, dass wir bei Übernahme von gemeindlichen Versorgungsstrukturen schon mal Grundstücke die für den zukünftigen Versorgungsauftrag nicht mehr benötigt werden, nicht mit übernehmen. Dies regeln wir vertraglich, dann muss aber die Gemeinde bei der das Grundstück verbleibt, die alten Anlagen abrechnen bzw. die Bausicherungspflicht übernehmen. Mit Verlaub haben wir erst vor kurzen auf den Fassungsgrundstück in Trockau Abbruchmaßnahmen durchgeführt, für Anlagenteile die von der Juragruppe nie benutzt wurden und einsturzgefährdet waren. Für alte Sammelschächte und ein Pumpenhaus das in der Nachkriegszeit benötigt wurden haben wir ca. 15.000,-- € aufgewendet. Auch bei den alten Hochbehälter in Körbeldorf hätten wir dann vor kurzen ohne Rechtspflicht abgebrochen. Wir wollten dies nur informativ mit anführen. Auch zu diesem Vorgang habe ich Unterlagen bei Herbert Lauterbach vorgelegt. Da das Grundstück in der Gemarkung Lindhardt liegt, haben wir noch vereinbart, dass ich von der Stadt Creussen noch ein Luftbild einhole.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hümmer

Geschäfts- und Werkleiter

Juragruppe ZV Wasserversorgung

Zum Dianafelsen 1

91257 Pegnitz

Tel.: 09241/976-14

Fax: 09241/7537

Internet: www.juragruppe.de

Anlage 11

Baufachliche Stellungnahme
nach Nr. 6.2.6.2 VVK

zum Zuwendungsantrag des ZV Juragruppe vom 28.08.2017
(Anschluss OT Leups der Stadt Pegnitz)

Vorhaben: WV Juragruppe, BA 18
Landkreis: Bayreuth
Vorhabenskennzeichen: WVN4721750018

1. Planungsumfang

Der vorliegende Antrag beinhaltet den Bau einer 5.055 m langen Ringschlussleitung DN 200 vom Abgabeschacht Bodendorf des ZV Juragruppe zum Ortsnetz von Kaltenthal. Für den Anschluss des Ortsteiles Leups der Stadt Pegnitz ist die Errichtung eines Abgabeschachtes und die Verlegung einer 200 m langen Anschlussleitung DA 180 PE geplant.

2. Stellungnahme zum Vorhaben

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Juragruppe und zahlreiche Wasserversorgungsunternehmen im Umfeld der Juragruppe haben sich im Rahmen des vom Wasserwirtschaftsamt Hof in Auftrag gegebenen Strukturgutachtens für interkommunale Wasserversorgungsmaßnahmen in der Nördlichen Frankenalb durch die Universität der Bundeswehr München untersuchen lassen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt der geplante Anschluss des Ortsteiles Leups an die zentrale Wasserversorgungsanlage des ZV Juragruppe und die Auffassung der problembehafteten Quellwasserversorgungsanlage eine wesentliche Verbesserung gegenüber den derzeitigen Verhältnissen dar. Durch die Weiterführung der Leitung und den Ringschluss nach Kaltenthal lassen sich im laufenden Betrieb Pumpkosten für die Wasserlieferung nach Auerbach einsparen. Der Anschluss der Stadt Auerbach wurde im BA 13 der WV Juragruppe gefördert. Nach Rücksprache mit dem StMUV kann die Ringschlussleitung im vorliegenden BA jedoch nicht gefördert werden.

3. Kosten lt. Kostenschätzung

| | | | |
|---------------------------------|------|-------------|----------------|
| Zuleitung DN 200 | 5055 | 200,00 € | 1.011.000,00 € |
| Zuleitung Leups DA 180 | 200 | 160,00 € | 32.000,00 € |
| Felszulage | 5255 | 25,00 € | 131.375,00 € |
| Wegewiederherstellung | 2300 | 20,00 € | 46.000,00 € |
| Straßenwiederherstellung | 1700 | 80,00 € | 136.000,00 € |
| Straßenkreuzung | 4 | 5.000,00 € | 20.000,00 € |
| Fernmeldekabel | 5255 | 15,00 € | 78.825,00 € |
| Kabelzugschächte | 5 | 500,00 € | 2.500,00 € |
| Verteilerschacht Leups | 1 | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| Verteilerschacht Kaltenthal | 1 | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| Verteilerschacht Pegnitz/Buchau | 1 | 50.000,00 € | 50.000,00 € |
| Entlüftungsschacht | 6 | 15.000,00 € | 90.000,00 € |

| | | |
|---------------------------------------|-----|-----------------------|
| Investitionskosten netto: | | 1.697.700,00 € |
| BNK | 11% | 186.153,00 € |
| zuwendungsfähige Kosten netto: | | 1.883.853,00 € |
| MWST | 19% | 357.932,07 € |
| Gesamtkosten brutto: | | 2.241.785,07 € |

Die veranschlagten Kosten entsprechen dem derzeitigen Baupreisniveau und sind angemessen. Die Maßnahme ist bei Beachtung der nachfolgenden Prüfbemerkungen als wirtschaftlich und sparsam zu bezeichnen.

4. Prüfbemerkungen:

- 4.1 Der Ringschluss ab AWD Leups bis Kaltenthal ist nicht zuwendungsfähig.
- 4.2 Die Leitungsverlegung ist größtenteils mit Rohren aus duktilem Gusseisen in konventioneller Bauweise vorgesehen. Im Rahmen der Ausschreibung sind Alternativangebote für die Verwendung anderer Rohrwerkstoffe und alternative Verlegemethoden zuzulassen.
- 4.3 Gem. Nr. 3 des Sonderförderprogramms Pilotprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung“ beträgt die Förderung max. 250.000 € je Kooperationspartner. Die zuwendungsfähigen Kosten sind bei einem Fördersatz von 50 % deshalb auf **1.000.000 €** gedeckelt. Die Zuweisung beträgt max. 500.000 €.

5. Baufreigaben

Für den BA 18 wurde bisher noch keine Baufreigabe erteilt.

6. Leistungen

L7: 5.255 m Rohrleitung DN 200 bzw. DA 180

Hof, 20.09.2017
Wasserwirtschaftsamt



Löwel



WWA Hof - Postfach 17 05 - 95016 Hof

Gegen Empfangsbekanntnis

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

| | | | |
|----------------|-----------------------------|-----------------------------|------------|
| Ihre Nachricht | Unser Zeichen | Telefon 09281/891-2920 | Hof |
| - | 1.2-4445.2-BT- 8145/2017 | Kurt Neuner | 21.09.2017 |
| 28.08.2017 | | poststelle@wwa-ho.bayern.de | |

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben;

Vorhaben: WV ZV Juragruppe, BA 18 - Anschluss OT Leups, Stadt Pegnitz

Landkreis: Bayreuth

Vorhabenskennzeichen: WVn4721750018 **Verfahrensschritt:** FI00001

Anlagen:

1 Formblatt Empfangsbekanntnis g. R.

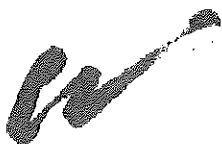
1 fachliche Stellungnahme vom 20.09.2017

1 Zuwendungsantrag geprüft i. R.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof erlässt folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d:

1. Für das Vorhaben Wasserversorgung Juragruppe, BA 18 - Anschluss OT Leups der Stadt Pegnitz, (Kooperationspartner) werden staatliche Zuweisungen in Höhe von **500.000,00 Euro** in Aussicht gestellt. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung gemäß den Maßgaben des Pilotprojektes "Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung" nach Nr. 2.4 der RZWas 2016.
2. Die Zuweisung wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises nach Maßgabe der dann zur Verfügung stehenden Ausgabemittel mit gesondertem Bewilligungsbescheid ausbezahlt.
3. Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums vom 21.09.2017 bis 31.12.2019 entstanden ist. Leistungen, die nach Nr. 4.2 RZWas 2016 zuwendungsunschädlich vor der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. vor Erlass des Zuwendungsbescheids vereinbart oder bezahlt wurden, sind grundsätzlich zuwendungsfähig.



4. Dem Wasserwirtschaftsamt Hof ist anzuzeigen, wenn die Zuwendungen an einen anderen als den in der Anschrift genannten Vorhabensträger bzw. an den Kooperationspartner weitergeleitet werden. Das Wasserwirtschaftsamt Hof behält sich vor, in diesem Fall weitere Auflagen festzusetzen.
5. Folgende Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheids:
 - a. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).
 - b. Nr. 8.4 in der Fassung vom 01.01.2017 der ANBest-K; „Der Erstattungsanspruch ist mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen“.
 - c. die Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016), sowie den Sonderbestimmungen des Pilotprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung“ nach Nr. 2.4 RZWas 2016 und
 - d. die Auflagen in der baufachlichen Stellungnahme vom 20.09.2017.**
 - e. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Dokumentation über die Umsetzung des Vorhabens sowie der rechtskräftige Nachweis über die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen vorzulegen. Dem Wasserwirtschaftsamt und dem Bayer. Landesamt für Umwelt ist jeweils zum Jahresende der folgenden drei Jahre, jeweils zum 31.12. beginnend im Jahr des Schlussbescheids, über die Betriebserfahrungen mit Darstellung der Vorteile und Synergieeffekte, die sich aus der neuen oder zusätzlichen interkommunalen Zusammenarbeit ergeben haben, zu berichten. Das Projekt wird vom Bayer. Landesamt für Umwelt evaluiert.
 - f. Für die Mindestlaufzeit der Kooperationsvereinbarung sind die Zweckbindungsfristen nach Nr. 3.2 N-Best-Was 2016 analog zu beachten.
6. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Der Antrag auf Förderung nach Nr. 2.4 RZWas 2016 für den Bauabschnitt 0017 des ZV Wasserversorgung Juragruppe (Vorhabensträger) wurde von dem ZV Wasserversorgung Juragruppe, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Thümmler und Werkleiter Hans Hümmer am 28.08.2017 beim Wasserwirtschaftsamt Hof gestellt. Die Maßnahme umfasst den Anschluss des OT Leups, der Stadt Pegnitz an das Versorgungsnetz der Juragruppe ZV Wasserversorgung zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

II.

1. Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist für den Erlass dieses Bescheids sachlich und örtlich zuständig (Nr. 6 RZWas 2016 und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).
2. Grundlage für diesen Bescheid sind Art. 23 und 44 BayHO i.V.m. den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) vom 15.03.2016 (AllMBl S. 1425).

3. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Zuweisungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich.

Kosten nach Planung:

| | |
|----------------------------------------------------|------------------|
| Gesamtkosten des Vorhabens - nichtstaatlich (K100) | 2.241.785,07 EUR |
| Nichtzuwendungsfähige Kosten- nzuwf K (K200) | 1.241.785,07 EUR |
| Alle Vorhabensarten (K290) | 1.241.785,07 EUR |
| Nicht näher bestimmte nzuwf K (K299) | 1.241.785,07 EUR |
| Zuwendungsfähige Kosten (K400) | 1.000.000,00 EUR |
| Eigenleistungen, Zuw und Beiträge Sonstiger (K500) | 500.000,00 EUR |
| Beiträge der Beteiligten (K510) | 500.000,00 EUR |
| Bare Eigenleistung (K511) | 500.000,00 EUR |
| Zuweisungen des Staates - Staat, Bund, EU (K700) | 500.000,00 EUR |
| Zuweisungen d. Freistaats Bayern (K710) | 500.000,00 EUR |
| Zuweisung Staat (K711) | 500.000,00 EUR |

4. Die Bewilligung der Zuweisung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises (Sonderprogramm – Pilotprojekt).
5. Die Festsetzung des Bewilligungszeitraumes, die Aufnahme der ANBest-K und der Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 20.09.2017 als Nebenbestimmungen dieses Bescheids ergeben sich aus Nr. 9 RZWas 2016.
6. Das Verfahren ist kostenfrei (Art. 3 Abs. 1 Nr. 6 Kostengesetz).

Hinweise:

- Je nach Haushaltslage kann es zu längeren Wartezeiten bis zur Auszahlung der Zuweisung kommen. Der Zuwendungsempfänger trägt insoweit das Finanzierungsrisiko.
- Auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Nr. B III 2-515-238 (AllMBI. 4/2004 S. 87), geändert durch Bekanntmachung vom 14.09.2010 (AllMBI S. 243) „Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - KorruR)“ wird hingewiesen.
- Die Zuwendung stellt eine zulässige und nicht anmeldepflichtige Beihilfe im Sinne des Beschlusses 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (ABl, EU Nr. L7 vom 11.01.2012, S. 3ff) dar. Der Bescheid ist ein Betrauungsakt gemäß Art. 4 des o. g. Beschlusses. Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des o. g. Beschlusses beträgt die Aufbewahrungsfrist abweichend von Nr. 6.4 der ANBest-K zehn Jahre.

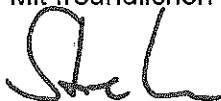
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Bayreuth
Friedrichstraße 16
95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Mit freundlichen Grüßen



Strehler

Verteiler: Stadt Pegnitz - mit baufachlicher Stellungnahme vom 20.09.2017
StMUV München
Bayer. Landesamt für Umwelt Hof
Regierung von Oberfranken
Landratsamt Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hans Hümmer

Anlage (12)

Von: Klaus.Loewel@wwa-ho.bayern.de
Gesendet: Montag, 29. Januar 2018 10:15
An: Hans Hümmer
Betreff: Sonderförderprogramm

Sehr geehrter Herr Hümmer,

am 18.03.2015 wurden die Fragen zu den Förderbedingungen des Sonderförderprogramms „Interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung“ bei der Reg.v.Ofr. mit dem StMUV besprochen. Dabei wurde bestätigt, dass nur technisch vollwertige Verbundlösungen gefördert werden können. Ein Leitungssystem muss demzufolge ausreichend dimensioniert sein und eine ständige Wasserführung/Wasserfluss aufweisen. Eine leerstehende Leitung, die nur im Notfall in Betrieb genommen werden soll, ist nicht förderfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-D. Löwel
Wasserwirtschaftsamt Hof
09281/891-260

„Trockkau mit Leups nicht vergleichbar“

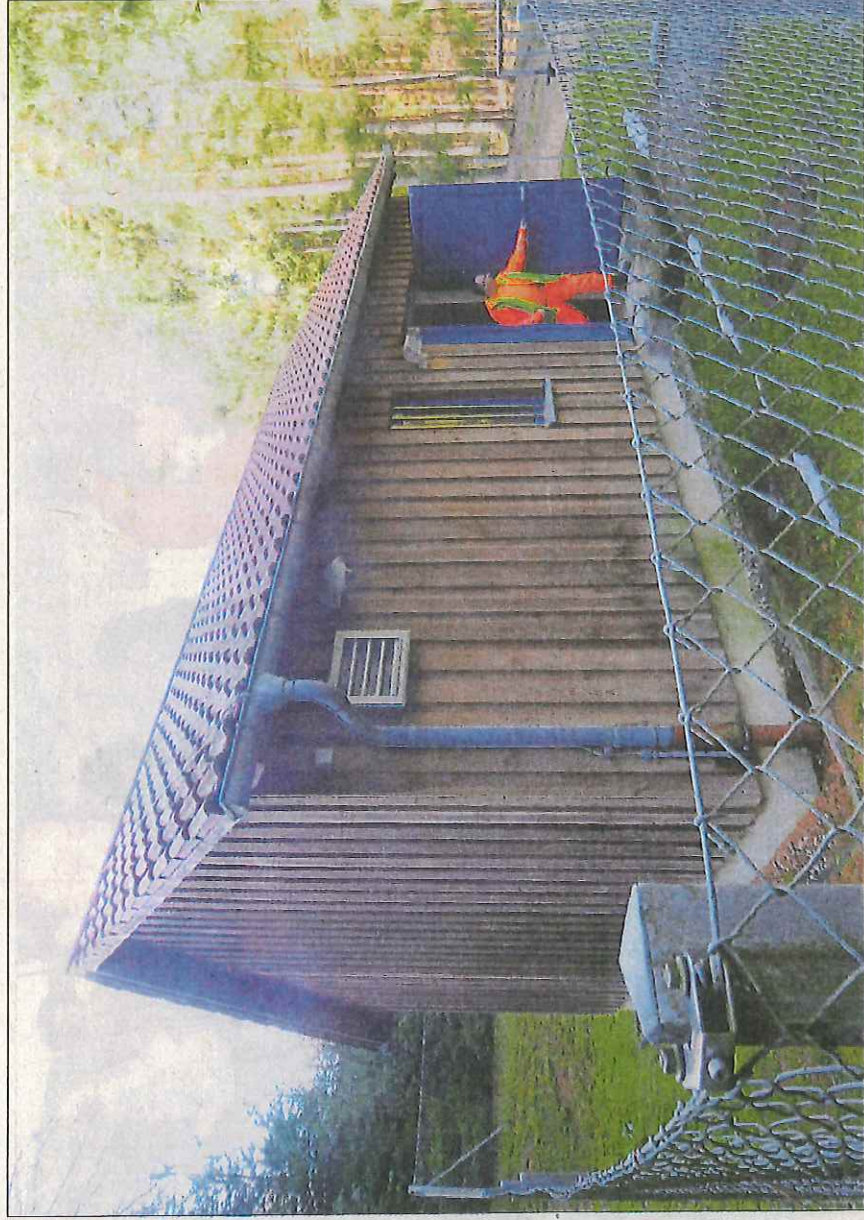
Juragruppe wehrt sich gegen Vorwürfe der Bürgerinitiative, mit zweierlei Maß zu messen

TROCKKAU/LEUPS
Von Stefan Brand

Die Bürgerinitiative (BI) „Pro Leups-er Quellwasser“ will den Anschluss des Ortes an das zentrale Netz der Juragruppe nicht so ohne Weiteres akzeptieren. Sie will Antworten auf viele Fragen. Von Bürgermeister Uwe Raab, vom Wasserzweckverband. Auch darauf, warum in Trockkau mit großem finanziellen Aufwand die eigene Wasserversorgung saniert und damit erhalten wurde, während das in Leups angeblich nicht möglich sei. Das hat historische Gründe, sagt dazu die Juragruppe. Und: Die beiden Orte ließen sich einfach nicht miteinander vergleichen.

Verbandsvorsitzender Manfred Thümmler blickt zurück ins Jahr 1988, als er diese Funktion übernahm. Damals ging es darum, ob die Stadt Creußen und die Kernstadt von Pottenstein an das Netz der Juragruppe angeschlossen werden oder nicht. Falls ja, hätte eine neue Leitung gebaut werden müssen – an Trockkau vorbei. „Dann wäre es natürlich wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, dort die Wasserversorgung zu belassen“, so Thümmler. Doch die anderen Kommunen entschieden sich gegen die Juragruppe. Und damit gab es auch keine neue Leitung.

Werkleiter Hans Hümmer geht noch weiter in die Vergangenheit zurück. In die 1920er Jahre. „Da kaufte die Stadt Pegnitz den Trockkauern ihr Quellgebiet im Lindenharter Forst ab, weil sie das Wasser brauchten.“ Beim Bau der Reichsautobahn durch die Nationalsozialisten wurde die Leitung zerstört, die Trockauer saßen sozusagen auf dem



320 000 Euro kostete das 1996/97 errichtete Pumpenhaus für die Wasserversorgung von Trockkau. 2010 kam dann für 450 000 Euro noch ein neuer Hochbehälter hinzu.
Foto: Ralf Münch

Trockenen. „Die Nazis enteigneten die Pegnitzer dann quasi und gaben Trockkau das Ganze zurück“, so Hümmer. 1995 wurde rund um die Quelle ein neues Schutzgebiet ausgewiesen. Mit strengen Auflagen des Landratsamtes:

„Die Trockauer mussten dazu auch Grund erwerben.“ 1996/97 war es dann Euro gekostet, wie die Leups-er BI behauptet, sondern „nur“ rund 770 000 Euro. Die restlichen 800 000 Euro flossen in die Sanierung des Ortsnetzes,

fügt Werkleiter Hümmer hinzu. Und sagt: „Das kann jederzeit auch in Leups nötig sein, da würde die Juragruppe ja auch im Bedarfsfall sanieren. Wir haben ja nicht umsonst die größte Netz-erneuerungsrate von allen Wasserversorgern in Bayern.“

Hümmer wehrt sich auch gegen den Vorwurf der BI, der Erhalt der Wasserversorgung in Trockkau und damit eine „Inselösung“ habe erwas damit zu tun, dass er selbst im Ort wohnt: „Als dort die Sanierungsmaßnahmen erfolgten, hatte ich mit der Juragruppe beruflich noch gar nichts am Hut, der Vorwurf geht allein schon aus diesem Grund ins Leere.“ Abgesehen davon ließen sich die beiden Ortlichkeiten nicht über einen Kamm scheren: „Das Quellgebiet im Lindenharter Forst liegt mitten im Wald, anders als in Leups dort die Betreuung eines Schutzgebietes kein Problem.“ Und sowohl die Menge der Quellschüttung als auch die Qualität des Wassers sei in Trockkau „eine ganz andere“.

WASSERPREIS BLEIBT STABIL

Was Juragruppen-Werkleiter Hans Hümmer absolut nicht nachvollziehen kann: Die Leups-er Bürgerinitiative hatte in ihrem Fragenkatalog an Bürgermeister Uwe Raab (wir berichteten) behauptet, der Wasserpreis würde 2018 von 1,80 auf 2,20 Euro pro Kubikmeter steigen – und mutmaßte, das könnte mit der Finanzierung von Inselösungen oder dem Bau der geplanten Ringleitung zu tun haben. Davon könne keine Rede sein, so Hümmer. Wie bereits mehrfach betont, bleibe der Wasserpreis bis 2022 stabil – „und ich gehe davon aus, auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus.“ sbr